

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0157
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 23.04.2020
Bearb.:	Kremer-Cymbala, Reinhard	Tel.:-206	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	28.05.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	23.06.2020	Entscheidung

**Flächennutzungsplan (FNP 2020) der Stadt Norderstedt,
hier: Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Vorlage dahin gehend berichtigt, das die bisher dargestellt gewerbliche Baufläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 301 Norderstedt „Aspelohe“ jetzt als Wohnbaufläche dargestellt wird.

Sachverhalt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt „Aspelohe“ wurde am 18.02.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie am 15.03.2016 in der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan (B-Plan) wurde nach den Regelungen des § 13 a des BauGB aufgestellt. Im Rahmen einer solchen Aufstellung kann der B-Plan auch von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) abweichen. Dies war bei diesem B-Plan der Fall, da er im Geltungsbereich des Planes Wohnbebauung festsetzte, obwohl der FNP dort gewerbliche Baufläche darstelle.

Für solche Fälle sieht der § 13 a Abs. 2 BauGB vor, dass dann der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

Dies ist bei dem o. g. Verfahren unterblieben. Es wurde beim Satzungsbeschluss keine Berichtigung des FNP vorgenommen. Dieses sollte jetzt nachgeholt werden, da zurzeit die Darstellung des FNP nicht mit den Festsetzungen des B-Plan übereinstimmt.

Da der Satzungsbeschluss in der Stadtvertretung gefasst werden muss, muss dieser Berichtigungsbeschluss auch letztlich in der Stadtvertretung beschlossen werden. Die Gremien werden deshalb gebeten, den o. g. Beschluss zu fassen.

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem FNP vor der Berichtigung
2. Ausschnitt aus dem FNP nach der durchgeführten Berichtigung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin